



B

Fahrzeugart:

Kraftfahrzeuge (außer Klassen AM, A1, A2, A)
- bis 3500 kg
- bis 8 Personen außer dem Fahrer

auch mit Anhänger
- bis 750 kg
- über 750 kg (Kombination max. 3500 kg)

Mindestalter:

a) 18 Jahre
b) 17 Jahre
- bei Teilnahme am „Begleiteten Fahren“
- im Rahmen der Ausbildung als „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft für Fahrbetrieb“ oder vergleichbarem Ausbildungsberuf

Eingeschlossen:

AM/ L

Bemerkungen:

Unter 18 Jahre nur Fahrten im Inland bzw. nur Fahrten im Rahmen der Ausbildung



B96

Fahrzeugart:

Fahrzeugkombinationen aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B

mit Anhänger
- bis 750 kg (Kombination max. 4250 kg)

Mindestalter:

siehe B

Eingeschlossen:

siehe B

Bemerkungen:

Erwerb durch Fahrerschulung



BE

Fahrzeugart:

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse B

mit (Sattel-) Anhänger
- bis 3500 kg

Mindestalter:

siehe B

Eingeschlossen:

siehe B

Bemerkungen:

Erwerb durch praktische Prüfung



C1

Fahrzeugart:

Kraftfahrzeuge (außer Klassen AM, A1, A2, A)
- über 3500 kg bis 7500 kg
- bis 8 Personen außer dem Fahrer

auch mit Anhänger
- bis 750 kg

Mindestalter:

18 Jahre

Eingeschlossen:

B

Bemerkungen:

-



C1E

Fahrzeugart:

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klassen B oder C1

mit (Sattel-) Anhänger
- über 750 kg (Kombination max. 12000 kg)

Mindestalter:

siehe C1

Eingeschlossen:

BE, D1E, wenn D1 vorhanden

Bemerkungen:

-



C

Fahrzeugart:

Kraftfahrzeuge (außer Klassen AM, A1, A2, A)
- über 3500 kg
- bis 8 Personen außer dem Fahrer

auch mit Anhänger
- bis 750 kg

Mindestalter:

a) 21 Jahre
b) 18 Jahre
- nach Erwerb "Grundqualifikation BKF" **
- im Rahmen der Ausbildung als „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarem Ausbildungsberuf

Eingeschlossen:

C1

Bemerkungen:

Unter 21 Jahren bzw. vor Erwerb der Qualifikation oder vor Ende der Ausbildung nur Fahrten im Inland und im Rahmen der Ausbildung



CE

Fahrzeugart:

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C

mit (Sattel-) Anhänger
- über 750 kg

Mindestalter:

siehe C

Eingeschlossen:

C1E/ BE/ T, D1E, wenn D1 vorhanden, DE, wenn D vorhanden

Bemerkungen:

siehe C



D1

Fahrzeugart:

Kraftfahrzeuge (außer Klassen AM, A1, A2, A)
- bis 16 Personen außer dem Fahrer
- bis 8 m Gesamtlänge

auch mit Anhänger
- bis 750 kg

Mindestalter:

a) 21 Jahre
b) 18 Jahre
im Rahmen der Ausbildung als „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder vergleichbarem Ausbildungsberuf

Eingeschlossen:

B

Bemerkungen:

Unter 21 Jahre bzw. vor Ende der Ausbildung nur Fahrten im Inland und im Rahmen der Ausbildung



D1E

Fahrzeugart:

Fahrzeugkombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1

mit Anhänger
- über 750 kg

Mindestalter:

siehe D1

Eingeschlossen:

BE, C1E, wenn C1 vorhanden

Bemerkungen:

siehe D1



D

Fahrzeugart:

Kraftfahrzeuge (außer Klassen AM, A1, A2, A)
- über 16 Personen außer dem Fahrer

auch mit Anhänger
- bis 750 kg

Mindestalter:

a) 24 Jahre
b) 23 Jahre nach Erwerb "Beschleunigte Grundqualifikationen BKF" **
c) 21 Jahre
- nach Erwerb "Grundqualifikation BKF" **
- nach Erwerb "Beschleunigte Grundqualifikation BKF" ** (Linienverkehr bis 50 km)
d) 20 Jahre im Rahmen der Ausbildung als "Berufskraftfahrer/in", "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder vergleichbarem Ausbildungsberuf
e) 18 Jahre im Rahmen der Ausbildung als "Berufskraftfahrer/in", "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder vergleichbarem Ausbildungsberuf (Linienverkehr bis 50 km)

Eingeschlossen:

D1

Bemerkungen:

Unter 24 Jahre bzw. vor Erwerb der Qualifikation oder vor Ende der Ausbildung nur Fahrten im Inland und im Rahmen der Ausbildung



DE

Fahrzeugart:

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse D

mit Anhänger
- über 750 kg

Mindestalter:

siehe D

Eingeschlossen:

D1E/ BE, C1E, wenn C1 vorhanden

Bemerkungen:

siehe D

Klasse C1 ist Voraussetzung für ...

Klasse C ist Voraussetzung für ...

Klasse D1 ist Voraussetzung für ...

Klasse D ist Voraussetzung für ...

Klasse B ist Voraussetzung für ...



AM

Fahrzeugart:

1. Zweirädrige Kleinkraftmäder (auch mit Beiwagen, auch Fahreräder mit Hilfsmotor)
- bis 45 km/h
- bis 50 cm³ (Verbrennungsmotor)
- bis 4 kW (Elektromotor)

2. Dreirädrige Kleinkraftmäder und

3. Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, jeweils
- bis 45 km/h
- bis 50 cm³ (Fremdzündmotor)
- bis 4 kW (Elektromotor/anderer Verbrennungsmotor)

Mindestalter:

16 Jahre

Eingeschlossen:

-

Bemerkung:

Leermasse bis 350 kg bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen (Elektrofahrzeuge ohne Batterien)



A1

Fahrzeugart:

1. Kraftmäder (auch mit Beiwagen)
- bis 125 cm³
- bis 11 kW (Verhältnis Leistung/Gewicht bis 0,1 kW/kg)

2. Dreirädrige Kraftfahrzeuge (symmetrisch angeordnete Räder)
- über 45 km/h
- über 50 cm³
- bis 15 kW

Mindestalter:

16 Jahre

Eingeschlossen:

AM

Bemerkung:

-



A2

Fahrzeugart:

Kraftmäder (auch mit Beiwagen)
- bis 35 kW (Verhältnis Leistung/Gewicht bis 0,2 kW/kg)

Mindestalter:

18 Jahre

Eingeschlossen:

AM/ A1

Bemerkungen:

Bei zwei Jahren Vorbesitz A1 lediglich praktische Prüfung



A

Fahrzeugart:

1. Kraftmäder (auch mit Beiwagen)
- über 45 km/h
- über 50 cm³

2. Dreirädrige Kraftfahrzeuge (symmetrisch angeordnete Räder)
- über 45 km/h
- über 50 cm³
- über 15 kW

Mindestalter:

a) 24 Jahre
Kraftmäder bei Direktzugang
b) 21 Jahre
dreirädrige Kraftfahrzeuge über 15 kW
c) 20 Jahre
Kraftmäder bei mindestens zwei Jahren Vorbesitz A2

Eingeschlossen:

AM/ A1/ A2

Bemerkung:

Bei zwei Jahren Vorbesitz A2 lediglich praktische Prüfung



L

Fahrzeugart:

1. Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- bis 40 km/h
- auch mit Anhängern (bis 25 km/h)

2. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge, jeweils
- bis 25 km/h
- auch mit Anhängern

Mindestalter:

16 Jahre

Eingeschlossen:

-

Bemerkungen:

-



T

Fahrzeugart:

1. Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- bis 60 km/h
- auch mit Anhängern

2. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke)
- bis 40 km/h
- auch mit Anhängern

Mindestalter:

16 Jahre

Eingeschlossen:

AM/ L

Bemerkungen:

Zugmaschinen über 40 km/h erst ab 18 Jahren

Fahrschulen STEYER

Die aktuellen Führerscheinklassen

**BKF: Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz